

Allgemeine Informationen zur Grundstücksausschreibung **Baugebiet „Brunnäcker II“**

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Angebot ab.
Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Kaufpreisangebot richten Sie bitte in einem Ihrem Anschreiben
gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, beschriftet mit:

Vergabe „Kaufangebot für die Bauparzelle Nummer: (Hier bitte Nr. der Parzelle angeben!)“

bis zum **28.03.2025** an die:

**Stadt Teublitz
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz**

Es können für mehrere Parzellen unterschiedliche Kaufangebote abgegeben werden!

Bitte vermerken Sie dabei auf ihren einzelnen Gebotsumschlägen die Priorisierung Ihrer Gebote. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- beim gewünschten Erwerb eines Grundstücks mit Beschriftung 1., 2., 3., usw. auf dem Kuvert (= nachrangige Priorisierung)
- beim gewünschten Erwerb von mehreren Grundstücken mit 1., 1., 1., usw. auf dem Kuvert (= gleiche Priorisierung)

Den Zuschlag erhält das Höchstgebot. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Die Stadt Teublitz behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Stadt Teublitz bleibt es frei, mit den Bewerbern nachzuverhandeln.

Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der Verkaufsverhandlungen die Sicherstellung der Finanzierung geprüft wird.

Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sowie Kostenschätzungen sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht („Beschaffensvereinbarung“).

Von der Stadt Teublitz wird keine Gewähr dafür übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind und Sie vom Inhalt dieses Exposés Kenntnis genommen haben.

Weiterhin behält sich die Stadt Teublitz vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Teublitz abgeleitet werden.